

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0241
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 09.06.2011
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 206	öffentlich
Az.:	6013/Frau Kroker - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

16.06.2011

**Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg
hier: Anfrage von Herrn Lange zur Nachverdichtung Weg am Denkmal/Schulkoppel**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2011 hat Herr Lange folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt (vgl. Niederschrift STuV/049/x, TOP 8.9):

Herr Lange berichtet, dass nach seiner Beobachtung im Bereich Weg am Denkmal/Schulkoppel Baugenehmigungen erteilt worden sind, die das Erschließungskonzept dort in Frage stellen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die genehmigten Bauten mit dem Erschließungskonzept im Einklang stehen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Bei dem o. g. Bereich handelt es sich um einen Abschnitt, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Das bedeutet, dass für Vorhaben, die die Rahmenbedingungen des § 34 BauGB erfüllen, ein Anspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung besteht. Das in diesem Bereich, nördlich Weg am Denkmal, beantragte Vorhaben erfüllte die Rahmenbedingungen des § 34 BauGB und war damit genehmigungsfähig.

Das Gebiet zwischen Weg am Denkmal, Am Schulwald, An der Schulkoppel, Falkenbergstraße ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 250 Norderstedt „Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg“ sondern schließt sich unmittelbar nördlich daran an.

Ein Erschließungskonzept für den B 250 gibt es derzeit noch nicht.

In der Tat bedeuten gerade Genehmigungen für Neubauten entlang der Straße Weg am Denkmal Einschränkungen für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum, da weitere Zufahrten Platz beanspruchen, die dann für Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Jedoch ist der Parkdruck im öffentlichen Raum in diesem Bereich in der Regel noch nicht sehr hoch, da hier keine Nachverdichtung stattfindet, wie z. B. im Bereich der Grootkoppelstraße oder Glashütter Weg.

Derzeit wird dieses Thema von Seiten der hauptamtlichen Verwaltung detaillierter betrachtet und eine Parkplatzerhebung für den Planbereich des B 250 durchgeführt. Nach Vorlage dieser Informationen wird im Rahmen des Planverfahrens geprüft, wie der ruhende Verkehr untergebracht werden kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Für den Bereich Weg am Denkmal, Am Schulwald, An der Schulkoppel, Falkenbergstraße gibt es derzeit kein Planungserfordernis. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen aus diesem Bereich keine Stellungnahmen ein. Aktuell liegen auch keine Anfragen vor, die eine Nachverdichtung zum Ziel haben. Sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden, sind noch alle Optionen offen, auch die Möglichkeit einer öffentlichen Erschließung von den Straßen Am Schulwald und Falkenbergstraße ist durch Bauvorhaben nicht ausgeschlossen.